

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 21.07.2022.

- 4.2 2020 - 13 Östlicher Ortsrand Westerfeld – Erweiterung, Stadtteil Westerfeld**  
**1. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB**  
**2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

**Vorlage: 160/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. zu dem Bebauungsplan „Östlicher Ortsrand Westerfeld – Erweiterung“ die in Anlage 1 dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben.
2. dass der Bebauungsplan Östlicher Ortsrand Westerfeld - Erweiterung, Stadtteil Westerfeld wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO und § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4. BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan Östlicher Ortsrand Westerfeld - Erweiterung, Stadtteil Westerfeld, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung,

1. zu prüfen, ob streckenweise ein Halteverbot oder eine Einbahnstraße ausgewiesen werden kann. Dabei soll nicht nur der Otto-Sorg-Weg betrachtet, sondern das Gebiet weiter umfasst werden.
2. zu prüfen, ob die Stadt einen Streifen entlang der Straße Zum Kirchborn vom Eigentümer pachten kann, um dort Stellplätze zu errichten.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**